



Finanzamt Schrobenhausen

Finanzamt, Postfach 12 69, 86522 Schrobenhausen

Herrn
Stephan Gassan
Oberer Kanal 136
86668 Karlshuld

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	159
Steuernummer:	15921950435
Sicherheitsnummer:	25143072

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08252 918-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	159 / 219 / 50435	309	Herr Hecht	102	24.05.2016. 2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Stephan Gassan, Oberer Kanal 136, 86668 Karlshuld
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.04.2016 bis zum 18.04.2019**.

Wichtiger Hinweis:


Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Hecht



Dienstgebäude

Rot-Kreuz-Str. 2
86529 Schrobenhausen

Öffnungszeiten Servicezentrum Schrobenhausen und Neuburg

Montag bis Freitag 07.30 - 12.30 Uhr
zusätzl. Donnerstag 12.30 - 18.00 Uhr
(mit Ausnahme Juli und August)

Bankverbindung

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen

BLZ: 720 512 10
IBAN: DE19 7205 1210 0000 1040 00

KtoNr: 104000
BIC: BYLADEM1AIC

Internet
www.finanzamt-schrobenhausen.de

Bundesbank
Filiale München

BLZ: 700 000 00
IBAN: DE24 7000 0000 0072 1015 05

KtoNr: 72101505
BIC: MARKDEF1700

Telefax
08252 918-430

E-Mail
poststelle.fa-sob@finanzamt.bayern.de

HypoVereinsbank

BLZ: 721 200 78
IBAN: DE90 7212 0078 0010 8669 10

KtoNr: 10866910
BIC: HYVEDEMM426